

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

113 (14.5.1872)

Beilage zu Nr. 113 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. Mai 1872.

Frankreich.

* Marschall Bazaine hat sich durch seine mehrerwähnte Verteidigungsschrift mehr geschadet als genützt; jedenfalls hat sich die Feindseligkeit gegen ihn seit ihrem Erscheinen nur gesteigert. Bis zu welchem Grade, läßt sich deutlich genug aus der rücksichtslosen Form ersehen, in welcher die betreffende Kommission der Nationalversammlung den Marschall vor das Kriegsgericht gestellt wissen will. Unter diesen Umständen glauben wir aus besagter Schrift noch einige bezeichnende Stellen mittheilen zu sollen. Aus der letzten Periode der Belagerung von Metz wird darin u. A. berichtet:

General Boyer, Adjutant Bazaines, hatte in Versailles am 15. und 16. Oktober zwei Unterredungen. Am 18. Oktober Vorm. waren die Marschälle Canrobert und Lebouef und die Generale Labmirault, Frossard, Desvaux, Coffinières, Soleille und Ghangarnier in das Hauptquartier berufen, um den Bericht des Generals Boyer über die ihm anvertraute Mission an das Hauptquartier in Versailles entgegenzunehmen. Der General gab ein Résumé seiner beiden Unterredungen mit Bismarck und theilte schließlich die Bedingungen mit, unter welchen die preussische Regierung der kaiserlichen Armee von Metz den Abzug nach einem durch eine Militärkonvention abzustellenden Gebiet gestatten wollte, wohin die Inhaber der kraft der Verfassung vom Mai 1870 bestehenden öffentlichen Gewalt berufen und wo diese befragt werden sollten, ob es ihnen angemessen erscheine, der Regenschafft das ihr vom Kaiser kraft dieser Verfassung ertheilte Mandat zu verlängern. Diese Bedingungen sind folgende: 1) Die Armee von Metz erklärt, daß sie auch ferner die Armee des Kaiserreichs und entschlossen sei, die Regenschafft zu unterstützen; 2) diese Erklärung der Armee soll mit einem Manifest der Kaiserin-Regentin an das französische Volk zusammenfallen, in welchem sie nöthigenfalls die Nation noch einmal auffordern könnte, sich über die ihr angemessene erscheinende Regierungsform zu erklären; 3) diesen beiden Erklärungen soll ein von einem Delegirten der Regenschafft unterschriebener Akt angeschlossen sein, in welchem die Grundlagen eines zwischen den deutschen Mächten und der Regenschafft abzuschließenden Vertrages angedeutet werden. Die Diskussion wird über den ersten Punkt eröffnet und die anwesenden Mitglieder des Kriegsraths erklären, demselben in dem Sinne beizutreten, als sie sich noch immer durch den dem Kaiser geleisteten Eid gebunden erachten: indeß zweifelten sie, daß die Armee, sobald sie einmal Metz verlassen, ihrem Beispiele folgen werde. Ueber den zweiten Punkt wird keine Diskussion eröffnet, da derselbe lediglich die Kaiserin angeht. Hinsichtlich des dritten Punktes ist man einmüthig der Ansicht, daß der Marschall-Oberkommandant der Rheinarmee den Auftrag, mit der Regenschafft die Grundlagen des Friedens zu vereinbaren, nicht annehmen könnte, wenn in diesem eine Gebietesabtretung verabredet werden sollte. Dies erledigt, untersucht man die Frage, ob die Armee sich diesen Anforderungen entziehen kann. Die Mitglieder des Kriegsraths erklären einmüthig, daß jeder Versuch, die feindlichen Linien zu durchbrechen, wahrscheinlich erfolglos bleiben würde; aber die Frage der Waffenehre tritt näher heran, und mehrere Mitglieder sind, obgleich sie zugeben, daß die Truppen den Muth verlieren und aller Bahrschneidigkeit nach in Verwirrung zurückgeworfen werden würden, der Meinung, daß man trotz alledem das Waffenglück versuchen müßte. Frossard erklärt sich entschieden gegen einen solchen Versuch. Labmirault erklärt, wir würden zurückgeworfen werden und könnten nicht auf die Truppen zählen; aber er und seine Generale seien bereit, zu gehören. Lebouef sagt, er glaube nicht an den Erfolg; man solle aber immerhin diese „rühmvolle Thoreheit“ versuchen. Canrobert erklärt, man solle nicht einen Ausfall, sondern eine Entweichung versuchen; er glaube indeß nicht an den Erfolg; wir würden gestreut werden und den Preußen nur Gelegenheit geben, sich eines neuen Sieges zu rühmen. Desvaux erklärt, man solle unsere Truppen in Metz behalten, bis sie nichts mehr zu leben hätten, und erst dann andrücken: man könne von ihnen noch ein Opfer verlangen. Soleille ist gegen einen Ausfall: eine Niederlage würde von den entsetzlichsten Folgen sein; er sei überzeugt, daß man nicht einmal die ersten Linien des Feindes durchbrechen werde. Coffinières will an den Verhandlungen des ersten Kriegsraths festhalten, wonach man, wenn der Feind keine annehmbaren Bedingungen zugestände, sich mit den Waffen eine Bahn zu brechen suchen solle. Man prüft dann noch einmal die Möglichkeit, die Unterhandlungen wegen einer ehrenhaften Militärkonvention fortzusetzen, auf Grund deren eine Regierung hergestellt werden könnte, mit der die deutsche Regierung unterhandeln könnte. Die Generale Soleille, Desvaux, Labmirault, Frossard, Ghangarnier und Canrobert sprechen sich für, Coffinières und Lebouef gegen einen solchen Versuch aus. Demnach soll sich General Boyer nach Castings begeben und sehen, ob eine solche Konvention erzielt werden könnte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Oberbefehlshaber der Rheinarmee an keinem Friedensschluß mitwirken dürfe. Er soll ferner der Kaiserin die Lage der Armee darlegen und, wenn die gewünschte Lösung nicht erzielt werden könne, Ihre Majestät um einen Brief bitten, in welchem sie die Armee von ihrem Eide für den Kaiser entbände und ihr die Handlungsfreiheit wiedergäbe.

Am 24. erhielt Bazaine von dem Grafen Bismarck folgendes Telegramm:

Ich muß Ihnen bemerken machen, daß seit meiner Unterredung mit dem General Boyer keine der Bürgerlichen, die ich ihm für weitere Unterhandlungen mit der kaiserl. Regenschafft als unerlässlich bezeichnete, in Erfüllung gegangen sind, und daß, da die Zukunft der Sache des Kaisers durch die Haltung der französischen Armee und Nation nicht gesichert ist, der König sich unmöglich auf Unterhandlungen einlassen kann, deren Ergebnisse Se. Majestät dann allein bei der französischen Nation durchbringen müßte. Die uns aus London zugehenden Anträge sind unter den gegenwärtigen Umständen ganz unausführbar und ich konsaltire zu meinem Bedauern, daß ich keine Möglichkeit mehr absehe, mit politischen Unterhandlungen zu einem Resultat zu gelangen. — Bismarck.

Dem Marschall wird besonders auch die Instruktion übel genommen, die er dem General Boyer mitgab. Es handelte sich darum, von der preussischen Regierung zu verlangen, daß sie die Rheinarmee gegen die Verpflichtung, den deutschen Truppen gegenüber neutral zu bleiben, in Frankreich belassen solle, wo sie dann der Kern der Ordnungspartei werden sollte. Die Note für Boyer lautete:

In dem Augenblick, da die Gesellschaft durch die von einer gewaltthätigen Partei, deren Tendenzen zu keiner von den Entgegnungen gewünschten Lösung führen können, angenommene Haltung bedroht ist, wendet der Marschall-Oberbefehlshaber der Rheinarmee, von dem Bunsche begleitet, sein Vaterland gegen seine eigenen Ausschreitungen zu retten, sich an sein Gewissen und fragt sich, ob die unter seinen Befehlen stehende Armee nicht berufen ist, das Palladium der Gesellschaft zu werden. Ueber die militärische Frage sind die Akten geschlossen; die deutschen Armeen sind siegreich, und der König von Preußen kann keinen großen Werth auf den unfruchtbaren Triumph legen, welcher ihm zu Theil würde, wenn er die einzige Gewalt zersetzte, welche gegenwärtig die Anarchie in unserm unglücklichen Lande bewältigen und Frankreich und Europa eine Ruhe wiedergeben kann. Ueber die nach den heftigen Erschütterungen der letzten Zeit so dringend bedürftigen. Die Einmischung einer fremden, auch siegreichen Armee, in die Angelegenheiten eines so empfindlichen Landes wie Frankreich und einer so nervösen Hauptstadt wie Paris könnte den Zweck verfehlen, die Geister aufs äußerste bringen und unerbittliches Unglück herbeiführen. Dagegen würde die Wirksamkeit einer französischen Armee, die auch vollständig konstituiert, von gutem Geiste besetzt und nachdem sie eifrig gegen die deutsche Armee gekämpft, sich bewußt ist, die Achtung ihrer Gegner erworben zu haben, unter den jetzigen Verhältnissen ein ungeheures Gewicht in die Waagschale legen. Sie würde die Ordnung wieder herstellen und die Gesellschaft beschützen deren Interessen auch diejenigen Europa's sind. Sie würde durch den Erfolg ihrer Thätigkeit Preußen eine Bürgschaft für die Pfänder geben, welche es zur Zeit verlangen konnte, und zu der Herstellung einer regelmäßigen und geordneten Gewalt beitragen, mit welcher Beziehungen aller Art ohne Störung und ganz naturgemäß aufgenommen werden könnten.

△ Paris, 11. Mai. Das „Journ. officiel“ fährt fort, die Gutachten der militärischen Untersuchungskommission betreffend die Kapitulationen zu veröffentlichen:

Der Kommandant von Thionville, Oberst Turnier, wird hart getadelt, weil er eine Kapitulation abgeschlossen, obgleich er nach seinem eigenen Geständnis sich noch einige Tage hätte halten können. In Betreff der Kapitulation von Paris erklärt sich die Untersuchungskommission für inkompetent, weil es weder der frühere Gouverneur von Paris, General Trochu, noch der Chef der Armee von Paris, General Binoi, gewesen, welche die Kapitulation abgeschlossen; in Anbetracht ferner, daß die Ueberkunft vom 28. Jan. 1871 nur die Unterschrift des Hrn. Jules Favre, als Delegirten der Regierung der Nationalverteidigung, trägt; in Anbetracht endlich, daß über diesen von der Regierung der Nationalverteidigung geschlossenen Vertrag Jedermann allerdings eine Meinung zusetzt, entscheidet die Kommission, daß sie ihrerseits keine Veranlassung habe, die Handlungen dieser Regierung zu loben oder zu tadeln.

Ueber den Verlust der Festung Orléans wird gleichfalls keine Ansicht ausgeäuert, weil die Räumung derselben auf eine Weisung des Kriegeministers vom 10. Sept. erfolgte. Der Kommandant von Metz, General Bondeau, welcher auf das dringende Ansuchen der bürgerlichen Behörden und der Einwohner, nachdem die Nationalgarde von Charleville weder Ergebnisse noch Festigkeit an den Tag gelegt, aus Mitleidigkeit die Kapitulation eingeleitet hatte, wird getadelt, weil er Waffen und Munition nur theilweise zerstört und dem Feinde eine ungeheure Menge Lebensmittel aller Art überlassen hat.

Die Kommission ist der Ansicht, daß ihr nicht zuzusehen, über die Räumung der kleinen Festung L'Écluse eine Meinung auszusprechen; denn obwohl der zufällig mit dem Kommando betraute Feldwebel Böllé Beweise von Intelligenz und Entschiedenheit ablegte, indem er vor der Räumung sämtliche Munition zerstörte, so ändert dies doch nicht die Thatfache, daß L'Écluse nicht durch eine Kapitulation, sondern durch freiwillige Räumung in die Hände des Feindes gefallen sei.

Der Kommission Bamberger wurde die Mittheilung gemacht, daß die Regierung alle diejenigen Kommandanten, welche von der Untersuchungskommission getadelt worden sind, entweder einfach abzusetzen oder vor ein Kriegsgericht zu stellen beabsichtigt. Die für gewisse Handlungen getadelten und für andere gleichzeitig gelobten Offiziere bleiben unverändert in ihren Rangverhältnissen. So wurden die Kommandanten von Solifons und Thionville durch Entziehung ihres Postens in Nichtaktivität versetzt, der Kommandant von Metzères zur Disposition gestellt, der Kommandant von Palzburg dagegen, der einzige nur Gelobte, wurde zum Oberstleutnant befördert und erhielt außerdem das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion. In Betreff des Kommandanten von Straßburg, General Ulrich, der sich eine Zeit lang größter Popularität erfreute, hat die Regierung noch keinen Beschluß gefaßt; doch ist seine Stellung vor ein Kriegsgericht nicht unwahrscheinlich, da das Gutachten der Untersuchungskommission ihm eine Fülle großer Nachlässigkeiten zur Last legen soll.

In Folge einer Besprechung des Berichterstatters der Militärkommission, Gasseloup-Laubat, mit dem Präsidenten der Republik, ist die öffentliche Berathung über das Rekrutirungsgesetz auf Donnerstag den 23. Mai anberaumt worden.

Gestern Nachmittag begab sich eine elsässische Deputation in die Privatwohnung des Hrn. Gambetta, um ihm nebst einer Adresse eine durch freiwillige Beiträge aufgebrauchte Ehrengabe, eine Bronzeplatte, zu überreichen.

Dieselbe stellt das Elß als eine schmerzzerfleischte Mutter dar, welche auf ihren Knien ein todttes Kind wiegt. Der Autor des Kunstwerkes ist ein elsässer Bildhauer, Hr. Bartholdi aus Kolmar. In der Adresse der Elßler heißt es:

Möge Frankreich mit unendlichem Vertrauen in seine Geschichte und in die Vaterlandsliebe des Elß die Arbeit seiner Wiedergeburt verfolgen! Die Elßler haben Vertrauen in seine Zukunft. Sie werden Geduld haben, wie sie Standhaftigkeit besitzen. Die nationale Ehre, die sie inmitten des schrecklichsten Zusammenstoßes aufrecht zu erhalten wußten, ist für uns ein sicheres Pfand, daß auch für uns ein Tag kommen wird, wo wir uns wieder an den Herd der großen französischen Familie setzen dürfen.

Hr. Gambetta antwortete auf die Ehrenbezeugung in seiner bekannten Weise durch eine lange, lange Rede, die also schloß:

Nehmen wir uns den Gedanken zum Ruster, der den Künstler und Patrioten besetzte. Wie diese Mutter, welche die Hand über den Leichnam des gefallenen Sohnes breitet und welche ihr jüngeres Kind, das noch unfähig ist, die Waffen zu tragen, an ihrem Busen birgt, wie diese Mutter, welche nur noch auf die Zukunft zählt, befehligen auch wir uns der einzigen Haltung, die Leuten geziemt, welche von weitem und festen Gedanken besetzt sind: Sprechen wir nicht mehr von Vergeltung! Stöhnen wir keine verwegene Worte aus; sammeln wir uns!

Diesen letzten Theil seines Programmes auszuführen, dürfte Hr. Gambetta persönlich sehr schwer werden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 8. Mai. Die schon gemeldete Ernennung des Wirkl. Geh. Raths Balujew zum Minister der Reichsdomänen ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Der bisherige Domänenminister Generaladjutant Selenoi war ein Mann ohne das erforderliche Organisations-talent und gehörte der altrussischen Partei an, welche mit den ultranationalen und panslawistischen Richtungen Fühlung hat. Dagegen ist Hr. v. Balujew ein vielbewährter Staatsmann von gesundem Fortschrittsdenken, welcher mit den Träumereien und Strebungen des Panslawismus durchaus keine Gemeinschaft unterhält. Sein Eintritt in das Ministertomitee verstärkt hier die Vertretung einer freien Entwicklung des staatlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Lebens, deren Rußland auf vielen Gebieten noch so dringend bedarf. Er gehört zu den Vorkämpfern vollständiger Reformen. — Im Laufe der letzten Jahre sind in Rußland an nicht wenigen Stellen Kohlenlager aufgefunden worden. Ohne diese Entdeckungen hätte in nicht ferner Zukunft der Betrieb der russischen Eisenbahnen sich als eine Unmöglichkeit herausgestellt. Während der jüngsten 10 Jahre wurden von den Bahnen etwa 7 Millionen Kubikfaden Holz verbraucht. In Folge dieses kolossalen Verbrauches sind im mittleren und im südlichen Rußland die Holzpreise von 5 bis 7 auf 30 bis 40 Rubel für den Kubikfaden gestiegen. — In Charkow haben [wie telegraphisch bereits erwähnt] am 29. und 30. v. M. bedeutende Unordnungen stattgefunden. Nach den vorläufigen Berichten war deren Ursprung und Verlauf folgender: Am 29., dem zweiten Oftertage (zugleich Geburtstag des Kaisers) hatten sich auf dem Michailow'schen Platz große Menschenmassen zusammengefunden, welche in ähnlicher Art, wie es während der Ofterwoche hier in Petersburg unter den sog. Balaganen geschah, in den Schaubuden, sowie auf den Schauffeln und Karouffeln ihr Vergnügen suchten. Als die Polizei dazu schritt, mehrere Betrunkene, welche Anflug stifteten, von dem Festplatz zu entfernen, stieß sie bei einem Theil der Menge auf Widerstand. Man versuchte die Verhafteten zu befreien, und da dies nicht gelang, zogen ansehnliche Scharen vor das Haupt-Polizeigebäude, um die Freigebung derselben zu fordern. Hier kam es wegen Fenster-einwerfens zu einem ernstlichen Zusammenstoß. Die Löschmannschaft wollte die Menge durch Wasserströme auseinander treiben. Beim Auffahren der Spritzen erhielten Einige der Umstehenden Kontusionen. Nun stieg die Erbitterung des Publikums. Ein Bataillon Infanterie konnte die mit Steinen werfende Masse nicht zerstreuen. Erst mit Hilfe eines zweiten Bataillons gelang es, die Menge zu verdrängen. Diese sammelte sich aber wieder bei einem andern Polizeigebäude, welches sie zum Theil demolirte. Nach vergeblichen Beruhigungsversuchen des Gouverneurs und des Erzbischofs wurde vom Militär scharf gefeuert, wobei mehrere Tödtungen und Verwundungen vorkamen. Am nächsten Tage wiederholten sich theilweise die Tumulte, wurden aber bald gedämpft.

Vermischte Nachrichten.

○ Stuttgart, 9. Mai. Von den neuen Reichs-Goldmünzen zu 20 Mark (andere sind noch nicht geprägt) sind bis jetzt auf der hiesigen Münze für etwas über 1 Million Mark ausgeprägt, jedoch noch nicht in Umlauf gesetzt worden, womit man warten zu wollen scheint, bis mehr vorhanden sind. Die wenigen, die man bis jetzt zu sehen bekam, sind wohl theils nur unter der Hand an besonders berücksichtigte Personen gekommen.

○ Frankfurt, 11. Mai. (Börsewoche vom 6.—11. Mai.) Man darf wohl behaupten, daß unser Platz die jüngste Krise schon längst überwunden hätte und in bessere Bahnen eingelenkt wäre, wenn nicht Berlin von einem Extrem ins andere gefallen und an Stelle seines früheren unverwundlichen Optimismus einen verworrenen Pessimismus gesetzt hätte. Die Lage unseres Platzes ist nach der übereinstimmenden Ansicht aufmerksamer Beobachter ein durchaus gelünder. Die Lage der Geldmärkte ist im Allgemeinen günstig, die Diskontos

erhöhung in London ist eher als eine Vorsichtsmaßregel, denn als ein Beugnis von Bedrängung oder Schwäche anzusehen, ihr Anlaß kommt uns aber in erster Linie zu Gute; im Prinzip wäre also gegen eine maß- und zielvolle Rehabilitierung der Kurse Nichts zu erörtern. Doch die Börse wird mit wenig Prinzip regiert und morie saison ist vor der Thür. Die Diagnose für die nächste Zukunft dürfte daher eher auf „Stillstand“, denn auf großen „Aufschwung“ lauten. Einweitern ist zu konstatieren, daß die Refonvaleszenz, welche sich vorige Woche ankündete, schließlich im Sande verlief, und daß die Kurse bei großer Geschäftstodung den niedrigen Stand erreichten, den sie in diesem Jahre sehen. Staatsbahn war mit 370 um 55 fl. gegen ihren höchsten Kurs (425), Kredit um 40 fl. (340 nach 380) gefallen, in der That ein hübsche Marge für die Kontremite, die aber den Wenigsten zu Gute kam, da das Dogma von der Unfehlbarkeit der Haufe erst nach einem Verlust von 20-30 fl. in's Wanken gerieth. Oesterreich. Bahnen haben ihr Kursniveau fester reduziert als in der Vormoche. Bei geringem Geschäft waren sie fast durchgängig offerirt und 2-3 Proz., einzelne sogar 5-7 Proz. niedriger. So verloren Altbild 6 fl., Busch-terader 3 fl., böhmisch. Westbahn 3 fl., Dnieper 4 fl., Donau-Drau 7 fl., Elisabeth 2 fl., Franz-Joseph 1 1/2 fl., Galizier 3 fl., Nordwest 2 1/2 fl., Ostbahn 3 fl., Junge Staatsbahn 6 fl., Raab-Graber 4 fl., Siebenbürger 2 fl., Ungarisch-Galizische 3 fl. und ungarische Nordost 2 fl. In Bezug auf Elisabethbahn stund in den Zeitungen die abentheuerliche, wohl unbegründete Nachricht, daß sie sich mit der Rudolfsbahn (!) zu fusioniren gedente. Auch deutsche Bahnen zahlten ihren Tribut an die flauere Woche. Verbacher waren 2 Proz., Warbahn 1 Proz. und Ober-essen 1 1/2 Proz. billiger zu haben. Auf alte Dnbahn dagegen lagen stärkere Verkaufsbordres vor, die sie um 1 Proz. hoben, während die jungen 1 1/2 Proz. abgeben mußten. Banken, die Anfangs der Woche stagnirten, geriethen zu Ende derselben in eine stark weichende Bewegung. Besonders die jüngeren Gattungen waren offerirt und verloren Procente, so Basler 1 Proz., Brüsseler 3 1/2 Proz., deutsche Hypothekbank 1 1/2 Proz., Vereinsbank 3 Proz., Wandverein 5 Proz., Wechselbank 2 Proz., Leipziger 4 Proz., österreichisch-deutsche 2 1/2 Proz., Pfälzer 5 Proz., süddeutscher Bodenkredit 2 1/2 Proz., württembergische Rentenbank 1 Prozent. Von den älteren Sorten waren Darmstädter, deren Kente durch die neuesten Beschlüsse der letzten Generalversammlung (i. Protokoll derselben) einen fixirten und gleichsam garantirten Minimumsatz hat, sehr beliebt, obwohl schließlich ebenfalls 8 fl. billiger. Auch Weiminger, für die in Berlin eine starke Contremine-Position besteht, mußten ca. 5 Proz. hergeben. Das Bezugsrecht auf die jungen Aktien wird trotzdem sehr stark in der erweiterten Form (auf je 1 alte 1 neue Aktie) ausgeübt, und dürfte daher mit Schluß des

Termins (15. Mai) alle jungen Aktien in die Hände der alten Besitzer und größtentheils langjähriger Freunde des Instituts übergegangen sein. Oesterreichische Nationalbank verlor 10 fl. Bismlich hielt sich bayrische Handelsbank und Nürnberger Vereinsbank. Unter den Pfandbriefen, die gänzlich unverändert blieben, waren russische beliebt; ferner wurden die der bayrischen Hypotheken- und Wechselbank in größeren Beträgen gekauft. Von den Pfandbriefen der württembergischen Vereinsbank, die zu den solideren gehören, kommt eine neue Serie an den Markt. Oesterreichische und deutsche Boose, in denen übrigens äußerst beschränktes Geschäft herrschte, verloren in der Mehrzahl 1 Prozent. Amerikanische Prioritäten waren durchgängig matter. Das Geschäft darin hat durch die Penninsular-Affaire abermals einen besorglichen Stoß erlitten. Die Auflage der Aktien der Bergwerks-Gesellschaft „Union“ bei R. A. v. Rothschild u. S. hat vorzüglichem Erfolg gehabt. Hier wie außerhalb fand Ueberzeichnung statt, weshalb reduziert werden muß. Der Geldstand ist äußerst flüssig und Diskonto zu 3/4 Prozent sehr willig. Von fremden Wechseln London in Folge der Diskontenerhöhung steigend.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

| | Barometer. | Thermometer. | Feuchtigkeit in Prozenten. | Wind. | Himmel. | Witterung. |
|-------------|------------|--------------|----------------------------|-------|---------|------------|
| 11. Mai. | | | | | | |
| Morg. 7 Uhr | 27° 8,7" | + 4,1 | 0,86 | NW. | bedekt | trüb |
| Mitt. 2 " | 27° 8,6" | + 7,8 | 0,54 | W. | b. beb. | " |
| Nacht 9 " | 27° 8,3" | + 4,3 | 0,94 | " | klar | heiter. |
| 12. Mai. | | | | | | |
| Morg. 7 Uhr | 27° 7,1" | + 5,2 | 0,77 | N. | bedekt | trüb |
| Mitt. 2 " | 27° 6,3" | + 8,1 | 0,73 | " | " | " |
| Nacht 9 " | 27° 6,1" | + 6,1 | 0,96 | SW. | " | Regen. |

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Silesia“, Kapitän Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfabriktien-Gesellschaft, ging, erpehrt von Hrn. August Volten, William Miller's Nachfolger, am 8. Mai von Hamburg via Havre nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 106 Passagiere

in der Kajüte und 733 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung. Hamburg, 9. Mai. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapitän Meyer, welches am 24. April von hier und am 27. v. Mts. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 20 Stunden am 8. d. Mts., 1 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kraenlein.

(Albrecht-Bahn.) Die Albrecht-Bahn besteht aus den an die Karl-Ludwig-Bahn und an die Beskid-Muntacs anschließenden Linien Lemberg-Stry und Stry-Beskid und aus der an die Dniester- und Lemberg-Gernowitzer Bahn anknüpfenden Linie Stry-Stanislaw; sie ist also wohl geeignet, im gesammten osteuropäischen Verkehr eine hervorragende Stellung einzunehmen. Doch davon vorläufig abgesehen, wollen wir konstatiren, daß die Bahn 1) fast durchwegs ein sehr niedriges Gefälle hat, wodurch kostspielige Bauobjekte vermieden und die Betriebskosten auf ein Minimum reduziert werden, und 2) daß die Bahn aus dem Lokomotivverkehr allein schon eine gesicherte Rentabilität aufweist. In Bezug auf den letzteren Punkt liegen die Angaben der Lemberger Handelskammer über die Produktion des von der Albrecht-Bahn durchzogenen Gebietes vor und sie zeigen, daß die genannte Bahn aus dem Getreidetransporte 8 Millionen Zentner, aus der Holzproduktion 10 Millionen Zentner an Brenn-, Wert- und Bauholz; 1 Million Zentner an Weizen, Roggen und Schindeln, und 1/2 Million Zentner an Holzbohlen; aus dem Viehtransporte aus der Wolbau und Pobelien mindestens 2 Millionen Zentner; aus der Verfrachtung von Erzeugnissen von Borslaw und von Kalligal aus Kaluz; 2 1/2 Millionen Zentner; aus den Salinen von Kaluz, Boleschow und Dolina 1 Million Zentner Substanz; von der an den Abhängen der Karpathen blühenden Eisenindustrie 1 Million Zentner; aus den Spiritusbrennerien, Bränerien und den gaslosen Wässhäfen mindestens 1 Million Zentner Fracht zu erwarten hat. Der Handel der im westlichen Galizien gelegenen Städte, wie: Boleschow, Dolina und Stanislaw ist bekanntlich ein ausgebeheter, und weist z. B. Boleschow einen Verkehr von 90,000 Zentnern, und Dolina von fast 1 1/2 Millionen Zentnern auf. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, welche mit der Herstellung der Eisenbahn selbstverständlich eine große Steigerung entgegengehen, wird unsere frühere Behauptung über die Rentabilität der Albrecht-Bahn wohl als gerechtfertigt erscheinen.

R.683. Donaueschingen. Tief betrübt zeigen wir unseren Freunden und Bekannten an, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unseren geliebten Vater, den Fürstlich Fürstenbernschen Bau- und Hofrath **Theodor Dibold** gestern Abend 5 Uhr nach kurzer Krankheit im Alter von nicht ganz 55 Jahren in das bessere Jenseits abzurufen. Donaueschingen, 11. Mai 1872. Die trauernden Kinder: Theodor, Mathilde und Helene Dibold.

R.646. In Ludwig Schmid's Buchhandlung in Freiburg ist erschienen: **Stempf, L.,** Präsident des Groß-Kreis- und Hofgerichts Offenburg. **Handbuch des Gantverfahrens und des Gantrechts im Großherzogthum Baden, unter Hinweisung auf die Quellen und neueste Literatur nach der Reihenfolge der Abschnitte des Gantverfahrens geordnet. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage in 2 Theilen. Preis 5 fl. geb. 5 fl. 36 fr.**

R.668.2. Anzeiger. In Folge der Aufhebung Groß-Kreisgerichts Billingen habe ich meinen Wohnsitz zur Ausübung der Anwaltschaft nach **Konstanz** verlegt. **Konjet,** Rechtsanwalt.

R.690. 1. Oberkirch. Dem Artikel-Schreiber in der Karlsruher Zeitung Nr. 109 **Für Sattler** blene zur Nachricht, daß, wenn er mit der Wahrheit umgehen will, sagen muß, daß es nicht nur einen, sondern vier Sattler in Oberkirch gibt. Seinen nichtswürdigen Ausstreunungen nach mag er sich wohl mit keinem derselben vertragen können. **Kaiser, Sattler, Christian Gedreich, Sattler, Ignaz Selinger, May Vint.**

Commis-Gesuch. R.671. 2. In einem Delicatessen- und Colonialwaaren-Geschäft Heidelbergs ist für einen angenehmen Commis eine Stelle offen. Nur solche werden berücksichtigt, die gute Zeugnisse aufzuweisen haben. Offerten mit Chiffre N. 636 beschriftet die General-Agentur der Annoncen-Expeditio von **Rudolf Mosse** in Mannheim.

R.669. 2. Zell bei Offenburg. Ca. 170 Dhm 1871r **Zeller Nothen** Aushlag, hier und in Fessenbach lagernd, hat der Unterzeichnete zu verkaufen aus Auftrag. Käufer nur vor dem Fab.-Anerbietungen auf größere Partien nimmt entgegen **Baptist Göb, Küfermeister in Zell bei Offenburg.**

Geschlechts-Krankheiten, Pollutionen, Schwächerzustände, Impotenz, Weissfluss etc. heilt gründlich und sicher, brieflich und in seiner Heilanstalt: Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. (1376.) H.937. 7.

R.644. Stuttgart. Im Verlage von **Ebner u. Seubert** erschien so eben: **Geschichte der Deutschen Renaissance** von **Wilhelm Lübke.** Mit Holzschnitt-Illustrationen. Erste Abtheilung. gr. 8. broch. 3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. Die architektonische Entwicklung jener wichtigen, nach dieser Seite bis jetzt noch nitigends gewürdigten Erscheinung wird hier zum ersten Male im Zusammenhange geboten. Das Material zu dieser Darstellung hat der Herr Verfasser seit vielen Jahren auf Reisen gesammelt, so daß dieselbe durchgängig auf eigener Anschauung beruht. Zahlreiche Abbildungen in Grundrissen, Durchschnitten, äußern und innern Ansichten und Details, zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Illustration gehörend, erläutern den Text. Das Buch schließt sich der Geschichte der französischen und italienischen Renaissance desselben Herrn Verfassers würdig an und bildet zugleich den fünften Band der **Geschichte der Baukunst von Franz Angler.** Es wird in vier Abtheilungen noch zu Ende dieses Jahres vollständig erscheinen.

R.673. 1. Heilanstalt für Gemüths- und Nervenkrankte im Schloß in Pfüllingen, Königreich Württemberg. Die in dem äußerlich malerischen, durch seine vorwärtige Umgebung und landschaftlichen Schönheiten weithin bekannten Schloß gelegene Anstalt hat die Bestimmung, Gemüths- und Nervenleidende beiderlei Geschlechts von jedem Grad der Bekümmung, Gemüths- und Nervenleiden, bei welchen in Folge ihrer Erkrankung und Charakter der Seelenstörung aufzunehmen, bei welchen in Folge ihrer Erkrankung neben einer Entfernung aus gewohnten Verhältnissen eine psychomatische Behandlung nöthig erscheint. Die Anstalt ist mit einer Anzahl Kranker vom Staate betraut. Die religiöse Pflege besorgen ein evangelischer und ein katholischer Geistlicher, während der Lehrer der Anstalt regelmäßigen Unterricht in der Musik, Zeichen etc. erteilt. Kranke, die außerhalb der Anstalt leben können, sich aber ärztlich behandeln, und in einem bestimmten Verhältnis zu derselben leben wollen, finden hier ebenso angenehme als nützliche Einrichtungen. Prospekt stehen zu Diensten. Außerdem ist zu genauer Auskunft jederzeit gerne bereit **Pfüllingen, im Mai 1872.** Die Direktion: **Dr. Stamm.**

Bad Sulzbach im Renththal ist seit ersten Mai wieder eröffnet. Die alle wirksamen Glaubersalzen mit den entsprechenden Procenten Soda und Eisen verbunden, empfiehlt sich die Sulzbacher Thermo in den Leiden des Blutes, welche auf krankhaften Mischungsverhältnissen beruhen. In nervösen Stasen und Hämorrhoidal-leiden; in gichtisch und rheumatischen Formen-Gliedertanheiten; in den Gattungen der Luftwege, der Darms- und Harnwerkzeuge; in nervösen Leiden, zumal solchen des weiblichen Organismus, ja selbst in anämischen und chlorotischen Zuständen, wenn wegen nervöser Aufregung (Hysterismus) das geringste Plus Kohlensäure und Eisen vom Magen abgehoben wird. Die Quelle wird getrunken und zu Bädern benützt; das Klima ist äußerst mild, die Lage von einem Kranke bewaldeter Hüben geschützt. So dient Sulzbach zugleich als Zufluchtsstätte für Geschwächte jeder Art und wird selbst von gereizten Lungen (Blutspetern) seiner milden, windstillen, nicht zu trockenen Luft wegen gut ertragen. Für ärztliche Consultation sorgt der nahezu tägliche Besuch des Arztes. Eisenbahnstation Appenweier, Postverbindung ins Renththal bietet reichliche Fahrgelegenheit. **Bad Sulzbach im Mai 1872.** **Louis Boersig, Bad-Eigentümer.**

R.689. 1. Gasthof zum Engel, Weiffenburg (Elsas) empfiehlt seinen auf's Comfortabelste eingerichteten Gasthof, gute Küche und reingebaltene Weine auf's Beste. Omnibus am Bahnhof, Wagen zu Ausflügen auf den Gaisberg, Wörth und Umgegend zu jeder Zeit. **R.642. 3. Wb. Falter.**

R.542. 2. Karlsruhe. Kreis-Ausschuß des Kreises Karlsruhe. Die Förderung der Pferdezucht im Kreise Karlsruhe betr. Nach einer Mittheilung des Groß-Kreis-Handelsministeriums werden in Folge der Aufhebung der Landesgüter-Anstalt 70 Hengste im Monat Juni d. J. zur Versteigerung gebracht. Es sollen diese Thiere in erster Reihe an Landwirthe, Vereine und Gemeinden abgegeben werden, welche sich die Aufgabe stellen, dieselben zur Förderung der Pferdezucht zu verwenden. In mehreren Bezirken des Kreises ist bisher die Pferdezucht mit günstigem Erfolge betrieben worden; es wird deshalb zu erwarten sein, daß dieser wichtige Zweig der Landwirtschaft an diesen Orten auch in Zukunft gepflegt werde. Der Kreis-Ausschuß ist bereit, der nächsten Kreisversammlung Anträge zu unterbreiten, welche dahin gehen, aus den Mitteln des Kreisverbandes Unterstützungen für Förderung der Pferdezucht zu gewähren. Der Tag, an welchem die Hengste zur Versteigerung kommen, sowie die Bedingungen werden später veröffentlicht werden. **Karlsruhe, den 1. Mai 1872.** Der Vorstand des Kreis-Ausschusses. **Dr. Ullmann.**

Schwefelbad Langenbrücken bei Heidelberg. Beginn der Saison am 20. Mai Die Balnequelle von Langenbrücken ist die reichhaltigste an Schwefelwasserstoffgas in ganz Süddeutschland und zeichnet sich vor allen übrigen Schwefelquellen durch einen bedeutenden Gehalt von Magnesia-Salzen aus. Die Heilkraft des Wassers hat sich nach vielfeltigen und langjährigen Erfahrungen besonders wirksam gezeigt bei chron. Magen- und Blasenkatarrhen, bei Stasen im Pfortader-System und bei chron. Neuralgieen. Die Wasser- und Dampfäder, Douche etc. sind spezifisch wirksam gegen Hautkrankheiten (Echthym, Rheumatismus). Die Inhalationen, trockene und feuchte (Gas mit Dampf), haben sich namentlich in den letzten Jahren durch verbesserte Einrichtungen als vorzügliches Heilmittel bewährt; es wurde in diesem Jahre die Anstalt durch eine neue (Gas mit Wasserstaub) bereichert. Sie eignen sich speziell bei catarrhischen Affektionen der Respirationsorgane, besonders des Kehlkopfs (Hemiparalyse, Stimmlosigkeit), der Luftröhre und der Bronchien, bei Keuchhusten, Emphysem und Asthma. Comfortable Wohnungen, gute und billige Bedienung, angenehmer Sommeraufenthalt bei sehr günstigen klimatischen Verhältnissen. Eisenbahnstation, Post und Telegraphenbureau. Mineralwasser in früher Füllung. Nähere Auskunft erteilt **G. Eigel, Bad-Comptantur.**

R.692. 1. Kirnhalden, Mineralbad Kirnhalden. 1 1/2 Stunden von der Eisenbahnstation Reuzingen, bad. Oberland. Etwa 10 Fahrstunden von der Eisenbahnstation Reuzingen, bad. Oberland. Etwa 10 Fahrstunden von der Eisenbahnstation Reuzingen, bad. Oberland. Das Mineralbad Kirnhalden, früher Wunderbad zum heilg. Kreuz genannt, liegt 900' ü. d. Meer in einem zauberhaften Wiesenthalchen, rings von schönen, mit Buchen- und Tannenwäldern bewachsenen Gebirgen umschlossen. Prachtvolle Ausflüge nach der nahe gelegenen Kirnburg mit ihrer wunderschönen Fernsicht, Ottoschwanden, Streiberg etc. bieten jedem Badegast täglich Abwechslung. Das Bad eignet sich vermöge seiner ausgezeichneten Mineralquelle, welche auf Anordnung des Groß-Ministeriums des Innern untersucht und von Herrn Prof. Dr. L. von Babo analysirt nicht bloß zum Kurgebrauch, sondern auch wegen seiner bekümmenden und milden Temperatur und gewürzten Luft zu einer wirklichen Gesundheitsstation für Brustkranke, Rheumal Leidende, Lähmung, Gliedertreiben, Nerven- und Muskelschwäche, Gicht, Störung im Pfortader-System und der Leber, in Störung der weibl. Regeln, Hypochondrie etc. Mit 40 neu eingerichteten Zimmern, großer Speise- und Tanzsaal, Regalbau etc., 14 Baderkabineten, schönen Gartenanlagen, bei ausgezeichneter Küche und Keller, möglichst aufmerksamer Bedienung wird es mein eifriges Bestreben sein, mich bestens zu empfehlen. **Penfionspreis pr. Tag:** Nr. 1. incl. für Zimmer 2 fl. 30 fr. Hochachtungsvoll **Franz Korwan.** Nr. 2. do. do. 2 fl. — Nr. 3. do. do. 1 fl. 30 fr.

Spinnerei und Weberei Offenburg. 5.508. 3. Montag den 27. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, findet im Gasthause zur Fortuna dahier die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre statt. Auf die Tagesordnung kommen die in § 19 der Satzungen, Absatz 1 bis 7 bezeichneten Gegenstände, und zwar hinsichtlich des Absatzes 6 „die Beibehaltung an einer Transportverfäherungs-Gesellschaft“. Ueber den Nachweis der Berechtigung zur Theilnahme an der Versammlung gibt der § 15 der Satzungen die Anweisung. **Offenburg, den 1. März 1872. Der Vorstand.**

Bad Erlendbad bei Achern. R. 425. 6. **Table d'hôte um 1 Uhr.** Jeden Sonntag bei günstiger Witterung **Militär-Concert und Ball.**

Stuttgart.
Bedeutende Partien
importirter Cigarren
 sind direkt von Havanna wieder bei uns eingetroffen, die wir trotz des anhaltenden Aufschlages noch billiger empfehlen können. Auf einen dabei befindlichen Posten in London in sehr großer Façon à 90 fl. per mille machen wir besonders aufmerksam.
Hansen & Haymann.

R. 682. 1. Nr. 690. Mannheim.
Eisenbahnbau in Mannheim.
Bergebung von Erd- und Baggerarbeit bei der Neuen Hafenanlage dahier.

Die Ausbaggerung des letzten Theils des neuen Hafensystems dahier sammt der Förderung dieser Masse an den Ort ihrer Verwendung, soll höherer Anordnung zu Folge einer öffentlichen Vergebung unterworfen werden.
 Die zu baggernde Masse, welche pp. 225000 Kub. Meter beträgt, muß mit Dampfbaggermaschinen, welche die Verwaltung sammt einer Anzahl Transportschiffe an dem Unternehmer leihweise überläßt, gewonnen und an geeignete Ausdeplätz mittelst Schiffen an das Hafenufer gebracht werden, von wo sie dann mittelst Kollbahnen, zu deren Herstellung die Verwaltung gleichfalls Schienen stellt, an den Ort ihrer Verwendung verführt werden soll.
 Gebote hierfür, entweder für die Baggerarbeit sammt Transport an das Ufer, oder für die Förderung von Ufer mittelst Kollbahnen an den Verwendungsort, oder auch für die ganze Arbeit zusammen, müssen versiegelt, pro Kubimeter gestellt, längstens bis
Samstag den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
 bei uns eingereicht sein, zu welcher Zeit die Submissionsöffnung, der die Unternehmer anwohnen können, vorgenommen wird.
 Bedingungen liegen inzwischen bei uns auf, und wird zu jeder Zeit nähere Auskunft erteilt.
 Mannheim, den 11. Mai 1872.
 Großh. Eisenbahninspektion.
 Steinmann.

R. 638. 3. Karlsruhe.
Für Schneidermeister!
 Einige Tausend Wollstoffe und Mäntel, welche zugeschnitten vorrätig, sollen angefertigt werden, und wollen sich Liebhaber baldigst **Adlerstraße 42,** wofelbst die Materialien sofort in Empfang genommen werden können, melden.
R. 645. 2. Mühlburg.
Kuhrkohlen
 in guter frischer Qualität empfiehlt bis zum **18. d. M.** ab Schiff **Wagau** billigt
Ed. Schlatter.
R. 584. 3. Freiburg.
Feiles Geschäftshaus
 in Freiburg i. B.
 Ein im Mittelpunkte der Stadt, in vorzüglichster Geschäftslage sich befindendes Geschäftshaus, mit Front gegen zwei der lebhaftesten Straßen und dem Marktplatz, ist zu verkaufen. Dasselbe enthält mehrere freundliche Wohnungen, Kellerräume und Comptoir, und eignet sich zum vortheilhaftesten Betriebe jeglichen Handelsgeschäfts. Nähere Auskunft über Preis und Bedingungen erteilt die Güteragentur von
 Freiburg i. B., Rinfelshaus Nr. 7.
J. Adrian.

R. 666. 1. Straßburg.
Bekanntmachung.
 Behufs Verbindung der Begründung des Bruchstein-Materials und des Abbruchs der etwa noch vorhandenen Fundamentreste der **Finckh'schen Kaserne C** ist für den **22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,** in dem Bureau der Garnison-Bau-Direction - Schiffsleutnantstraße Nr. 11 - ein Termin anberaumt worden, wozu Unternehmer mit der Aufforderung eingeladen werden, ihre Offerten versiegelt, mit der Aufschrift:
 „Offerte über Begründung des Bruchstein-Materials pp. der Finckh'schen Kaserne C“,
 bis zu bezeichneter Termine einzuliefern. Die Bedingungen sind vorher in obengenanntem Bureau einzusehen.
 Straßburg, den 10. Mai 1872.
 Kaiserliche Garnison-Verwaltung

R. 634. 1. Heidelberg.
Main-Neckar-Eisenbahn.
Montur-Lieferung.
 Die Beschaffung der Dienstmonturen für die diesjährige Bahnverwaltung pro 1872, bestehend in:
 I. Für Zugmeister, Conducteure, Wagenwärter, Bureauclerks und Portiers.
 20 Tuschböden,
 5 Leinwandbretter,
 25 Paar Tuschböden und
 25 Dienstmützen.
 II. Für Locomotivführer und Feiger.
 16 Paar Tuschböden,
 16 Leinwandbretter und
 16 Dienstmützen.
 III. Für Führer und Weichenwärter.
 36 Tuschböden,
 36 Paar Tuschböden,
 36 Dienstmützen,
 36 Leinwandbretter und
 36 Beinwandbretter,
 soll im Commissionswege in Lieferung vergeben werden.
 Die Lieferungsbedingungen können bei unserer Material-Verwaltung eingesehen werden.
 Die Eröffnung der Angebote, welche mit der Aufschrift:
 „Montur-Lieferung pro 1872 betreffend“,
 versehen sein müssen und frankirt an die obige Material-Verwaltung einzuliefern sind, wird **Dienstag den 21. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,**
 im Bureau unserer Material-Verwaltung in Gegenwart der erscheinenden Commissionsmitglieder stattfinden.
 Heidelberg, den 10. Mai 1872.
 Die Bahnverwaltung.
 Büttner.

R. 650. 2. Forstamt Neuenbürg.
Verpachtung einer Sägmühle.
 Am Samstag den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die dem Staat schuldige Sägmühle in Forstamt Neuenbürg, an Ort und Stelle auf 5 Jahre verpachtet.
 Dasselbe ist vollständig neu gebaut, hat 20 Pferdekraft, einen Langholz- und einen Klotzholzgang, sowie eine Circularsäge.
 Die Pachtbedingungen und die genauere Beschreibung des Werkes können hier und beim Rentamt Forstamt Neuenbürg eingesehen werden.
 Neuenbürg, den 8. Mai 1872.
 R. Forstamt.

R. 672. 1. H. 1489. Basel.
Ein Harz- und Theerdestillations-Geschäft
 Süddeutschlands wünscht das gesammte jährliche Ergebnis an Pinolin, Garzolen, Korbhölzern, leichten und schweren Theerölen, Anthracen und Pech, sowie an diversen Quantitäten Wagen- und Maschinenfett, Maschinenöl, wo möglich an eine oder mehrere Großhandlungsfirmen in dieser Branche zu couranten Preisen zu vergeben, und sieht sich Anträgen entgegen durch die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler in Basel** unter Signif. J. O. 595.

6 % Zins vom 15. Februar d. J. an. Dies wird dem Beklagten mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß **Freitag den 14. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,** angeordnet ist, wozu der Kläger Anwalt, sowie der Beklagte vorgeladen werden, letzterer mit der Aufforderung, wenn er den Klagenanspruch bestritten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen und unter dem Androhen, daß im Falle Ausbleibens in der Tagfahrt, die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen, der Beklagte Theil mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verfallung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt wird.
 Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen in Freiburg wohnenden Gewaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angehängt werden sollen.
 Freiburg, den 3. Mai 1872.
 Großh. Kreis- und Hofgericht.
 v. Rotteck.

Z. 993. Nr. 1349. Mannheim.
Antrag des Anwalts Eller vom 17. d. M.
 In Sachen des **Friedrich Sander,** Maurermeister in Speyer, und seiner Ehefrau **Katharina,** geb. **Wolf,** Kl. gegen **Georg Alexander Vogel,** Schreiner in Eschernigoff in Kleinrusland, Beklagten, **Vermächtniß betr.**
 Beschluß.
 In einer am 9. Juni v. J. von Anwalt Eller eingereichten Klage verlangen die Kläger, daß der Beklagte Schreiner **Georg Alexander Vogel,** welcher vor Jahren in Eschernigoff (Kleinrusland) sich niedergelassen hatte, für schuldig erklärt werde, binnen 14 Tagen bei Zwangsverweiden anzuerkennen, daß Maurermeister Sander und dessen Ehefrau als Erbin der Witwe **Margaretha Elisabeth Selzer,** geb. **Wolf** in Speyer, berechtigt seien, von dem 300 fl. nebst Zinsen, welche Karl Hoff in Mannheim aus der Verlassenschaft des **Karl Laubinger** daselbst als Legat dieses an **Georg Alexander Vogel,** bzw. **Margaretha Elisabeth Selzer** laut Sparratsbuch Nr. 2128 am 5. December 1865 bei der Sparratskasse Mannheim niedergelegt hat, den Betrag von 227 fl. nebst 5/6 % Zins vom 16. April 1865 zu beziehen. Diefen Betrag schuldet, nämlich nach der Klagebehauptung der Beklagte der **Margaretha Elisabeth Selzer** an **Karl Hoff,** und dieses sollte laut Testament des **Laubinger** aus dem Vermächtniß an den Beklagten bezahlt werden. Ferner fordern die Kläger, daß der Beklagte die Erhebung der 227 fl. nebst Zins durch die Kläger, bzw. **Karl Hoff,** bei der Sparratskasse und die Auszahlung gelassen lasse und die Kosten des Rechtsstreits trage.
 Zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage wird **Tagfahrt auf:**
Dienstag den 10. September d. J., Vormittags 9 Uhr
 anberaumt, wovon der Beklagte, der seinen bisberigen Wohnort verlassen hat und an unbekanntem Orte herumzieht, mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt wird, daß er, wenn er den Klagenanspruch bestritten wolle, unverweilt einen Anwalt aufzustellen habe und unter Androhen des Rechtsnachtheils, daß im Falle seiner Nichtverehrung in der anberaumten Tagfahrt auf gegenbeistehendes Anrufen der thatsächlichen Anwalt der Klage für zugestanden angenommen, der Beklagte mit etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt wird.
 Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einem am Gerichtsorte wohnenden Gewaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie demselben eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.
 Mannheim, den 1. Mai 1872.
 Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Wogelin.

Öffentliche Aufforderungen.
 28. Nr. 455. Breisach. **Johann Jakob Hofert** alt von Königshausen befiht auf Vermögensübergabe, beziehungsweise auf Abtritt seiner Eltern, des **Johann Hofert** und seiner Ehefrau, **Anna Maria,** geb. **Henninger,** von da die nach genannten Liegenschaften, und zwar:
 a. Auf Königshausen
 Gemarkung:
 1. 3 Mannsbauer Acker am Forchheimer Weid, neben **Karl Hofert** und **Wolff Bettler.**
 2. 2 1/2 Mannsbauer Acker am Schorpsbad, neben **Kurt Jese** und **selbst.**
 3. 1 Mannsbauer Acker im Röhel, neben **Johann Reinacher** und **selbst.**
 4. 1 1/2 Mannsbauer Acker im Hochfeld, neben einem Gitterweg und **Wulffhöfer.**
 5. 2 Mannsbauer Acker im Mattles, neben **Joachim Sauer** und **Karl Kublin.**
 6. 5 1/2 Mannsbauer Acker auf der obern Reuten, neben **Johann Jakob Mayer** und **Martin Hüb.**
 7. 5 1/2 Mannsbauer Acker in der unteren Hülange, neben **Franz Josef Schiele** und **Katharina Haag.**
 8. 3 Mannsbauer Acker im Strengensbaum, neben **Christian Bury** und **Jo-**

Da die Uebergeber, beziehungsweise Erblasse, Erwerbsurkunden nicht besaßen, verweigern die Ortgerichte die Eintragung und die Gewähr des Eigentumsüberganges zum Grundbuch. Es werden diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die genannten Grundstücke haben, aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen anber geltend zu machen, widrigenfalls solche dem demaligen Besitzer gegenüber verloren gehen.
Breisach, den 24. April 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 v. Weiler.

Z. 1000. Nr. 8787. Bruchsal. Auf Antrag **Johann Fehne** walt, Ehefrau von **Obergrombach** werden alle diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.
 I. Grundstücke auf **Obergrombacher Gemarkung:** 1. 1 Viertel 20 Rth. Acker hinter dem **Wongenberg,** cf. **Valentin Schmidt,** cf. **Johannes Kaucher.** 2. 1 Viertel 8 Rth. Acker auf der langen Ruffen, cf. **Bartholomäus Lumpy,** cf. **David Bär.** 3. 1 Viertel 7 Rth. Weinberg hinter **Schloß,** cf. **Ludwig Neuberts** Witwe, cf. **Franz Josef Eidenhofer.** II. Auf **Bruchsal Gemarkung:** 1. Viertel Acker im **Kantengieser,** cf. **August Schäfer,** cf. **Josef Schott.**
 Bruchsal, den 3. Mai 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schäfer.

Z. 1. Nr. 7972. Bruchsal. Auf Antrag der Ehefrau des **Millers Peter von Hiren,** Agnesia, geb. **Weißbrod** von **Heidelheim** werden alle diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.
 I. Die zweifelhafte an der **Saalbach** zwischen **Bruchsal** und **Heidelheim** stehende sog. **Weißbrodmühle** mit Zubehörde. 2. 19 Rth. 8 Fuß **Kochgarten,** bei der **Mühle** liegend. 3. 2 Viertel **Wiesen,** cf. **Saalbach,** cf. **Mühlackerfeld.** 4. 4 Viertel **Acker,** cf. **selbst,** cf. **Heidelheimer Stadtgut.** 5. 2 Viertel **Wiesen** hinter dem **Kochgarten,** cf. **selbst.** 6. 1 Morgen 3 Viertel **Grasgarten** hinter der **Mühle,** cf. **Saalbach,** cf. **Bruchsaler Ackerfeld.** 7. 3 Viertel **Acker** mit den dabei befindlichen 2 **Stück Wiesen,** cf. **Saalbach,** cf. **Rain** und **Job. Jak. Freibingers** Awe. 8. 3 Viertel **Acker** bei dem **Schwallenbrunnen,** cf. **Weg,**

cf. Rain. 9. 2 Viertel **Acker** im **Oberbruch,** cf. **Johann Schr.** cf. **Jacob Kaufmann.** 10. 3 Viertel 13 1/2 Rth. an 2 Morgen 2 Viertel **Acker** im **Rinnenthal,** cf. **Hospitalgut,** cf. **Margaretha Weißbrod.** 11. 2 Viertel an 4 Viertel **Acker** im **hinteren Rinnenthal,** cf. **Heinrich Jutavern,** cf. **Margaretha Weißbrod.** 12. 2 Viertel **Acker** im **hinteren Rinnenthal,** cf. **Rain,** cf. **Barbara Weißbrod.** 13. 1 Viertel 2 1/2 Rth. **Wiesen** beim **Hochgericht,** cf. **Saalbach,** cf. **das Wehr.** 14. 1 Viertel 5 1/4 Rth. an 4 Viertel 21 Rth. **Wiesen** in den **Brauwiesen,** cf. **Wabette Weißbrod,** cf. **Margaretha Weißbrod.** 15. Die Hälfte an 1 Viertel 14 1/2 Rth. **Wiesen** in den **Wiesengärten,** cf. **Parrgut,** cf. **selbst** - sämtliche auf **Heidelheimer Gemarkung.**
 Bruchsal, den 23. April 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schäfer.

Warnung.
 2. 27. Nr. 6435. **Pörrach.** Den 2. d. Mts. gingen folgende Urkunden verloren, vor deren Erwerb gewarnt wird:
 1. Ein **Guthabebüchlein** der **biefigen Kreis-Hypothekbank** Nr. 242 für die Summe von 1800 fl., welche den 24. Febr. d. J. einbehalten wurden, ausgehellt auf **Job. Henkler** in **Steinen.**
 2. Eine **4proz. Bankobligation** derselben **Hypothekbank** Nr. 217 ausgehellt den 1. Febr. d. J. für den Betrag von 1200 fl. auf **Josef Henkler** von **Steinen,** z. B. in **Boffingen.**
Pörrach, den 6. Mai 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Loisinger.

Ganten.
 2. 13. Nr. 2706. **Ueberlingen.** Gegen **Handelsmann Anton Scheuch** von **Unterhomburg** haben wir **Gant** erkannt, und es wird nunmehr zum **Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 27. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die **Gantmasse** machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der **Gant,** persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre **Beurkundungen** vorzulegen, oder den **Beweis** durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein **Massenpfleger** und ein **Gläubigerausschuß** ernannt und ein **Vorzugs- oder Nachschußvergleich** versucht werden, und es werden in Bezug auf **Vorzugsvergleiche** und **Ernennung des Massenpflegers** und **Gläubigerausschusses** die Nichterscheinenden als der **Mehrheit** der Erscheinenden beitretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen **dahier wohnenden Gewaltshaber** für den Empfang aller **Einhändigungen** zu bestellen, welche nach den Gesetzen der **Partei** selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der **Partei** eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die **Post** zugestellt würden.
Ueberlingen, den 3. Mai 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Büchner.

Mayer.
 2. 60. Nr. 5133. **Durlach.** Gegen die **Verlassenschaft** der **Johann Kratt** Witwe von **Königsbach** haben wir **Gant** erkannt, und es wird nunmehr zum **Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 4. Juni 1872, Vorm. 9 Uhr.
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die **Gantmasse** machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der **Gant,** persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre **Beurkundungen** vorzulegen, oder den **Beweis** durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein **Massenpfleger** und ein **Gläubigerausschuß** ernannt und ein **Vorzugs- oder Nachschußvergleich** versucht werden, und es werden in Bezug auf **Vorzugsvergleiche** und **Ernennung des Massenpflegers** und **Gläubigerausschusses** die Nichterscheinenden als der **Mehrheit** der Erscheinenden beitretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden **Gewaltshaber** für den Empfang aller **Einhändigungen** zu bestellen, welche nach den Gesetzen der **Partei** selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der **Partei** eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die **Post** zugestellt würden.
Durlach, den 6. Mai 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Gärtner.

2. 77. Nr. 3640. Mannheim. Gegen **Landwirth Jakob Hill** von **Heidenheim** haben wir **Gant** erkannt, und es wird nunmehr zum **Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf

cf. Rain. 9. 2 Viertel **Acker** im **Oberbruch,** cf. **Johann Schr.** cf. **Jacob Kaufmann.** 10. 3 Viertel 13 1/2 Rth. an 2 Morgen 2 Viertel **Acker** im **Rinnenthal,** cf. **Hospitalgut,** cf. **Margaretha Weißbrod.** 11. 2 Viertel an 4 Viertel **Acker** im **hinteren Rinnenthal,** cf. **Heinrich Jutavern,** cf. **Margaretha Weißbrod.** 12. 2 Viertel **Acker** im **hinteren Rinnenthal,** cf. **Rain,** cf. **Barbara Weißbrod.** 13. 1 Viertel 2 1/2 Rth. **Wiesen** beim **Hochgericht,** cf. **Saalbach,** cf. **das Wehr.** 14. 1 Viertel 5 1/4 Rth. an 4 Viertel 21 Rth. **Wiesen** in den **Brauwiesen,** cf. **Wabette Weißbrod,** cf. **Margaretha Weißbrod.** 15. Die Hälfte an 1 Viertel 14 1/2 Rth. **Wiesen** in den **Wiesengärten,** cf. **Parrgut,** cf. **selbst** - sämtliche auf **Heidelheimer Gemarkung.**
 Bruchsal, den 23. April 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schäfer.

Warnung.
 2. 27. Nr. 6435. **Pörrach.** Den 2. d. Mts. gingen folgende Urkunden verloren, vor deren Erwerb gewarnt wird:
 1. Ein **Guthabebüchlein** der **biefigen Kreis-Hypothekbank** Nr. 242 für die Summe von 1800 fl., welche den 24. Febr. d. J. einbehalten wurden, ausgehellt auf **Job. Henkler** in **Steinen.**
 2. Eine **4proz. Bankobligation** derselben **Hypothekbank** Nr. 217 ausgehellt den 1. Febr. d. J. für den Betrag von 1200 fl. auf **Josef Henkler** von **Steinen,** z. B. in **Boffingen.**
Pörrach, den 6. Mai 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Loisinger.

Ganten.
 2. 13. Nr. 2706. **Ueberlingen.** Gegen **Handelsmann Anton Scheuch** von **Unterhomburg** haben wir **Gant** erkannt, und es wird nunmehr zum **Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 27. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die **Gantmasse** machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der **Gant,** persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre **Beurkundungen** vorzulegen, oder den **Beweis** durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein **Massenpfleger** und ein **Gläubigerausschuß** ernannt und ein **Vorzugs- oder Nachschußvergleich** versucht werden, und es werden in Bezug auf **Vorzugsvergleiche** und **Ernennung des Massenpflegers** und **Gläubigerausschusses** die Nichterscheinenden als der **Mehrheit** der Erscheinenden beitretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen **dahier wohnenden Gewaltshaber** für den Empfang aller **Einhändigungen** zu bestellen, welche nach den Gesetzen der **Partei** selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der **Partei** eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die **Post** zugestellt würden.
Ueberlingen, den 3. Mai 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Büchner.

Mayer.
 2. 60. Nr. 5133. **Durlach.** Gegen die **Verlassenschaft** der **Johann Kratt** Witwe von **Königsbach** haben wir **Gant** erkannt, und es wird nunmehr zum **Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 4. Juni 1872, Vorm. 9 Uhr.
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die **Gantmasse** machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der **Gant,** persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre **Beurkundungen** vorzulegen, oder den **Beweis** durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein **Massenpfleger** und ein **Gläubigerausschuß** ernannt und ein **Vorzugs- oder Nachschußvergleich** versucht werden, und es werden in Bezug auf **Vorzugsvergleiche** und **Ernennung des Massenpflegers** und **Gläubigerausschusses** die Nichterscheinenden als der **Mehrheit** der Erscheinenden beitretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden **Gewaltshaber** für den Empfang aller **Einhändigungen** zu bestellen, welche nach den Gesetzen der **Partei** selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der **Partei** eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die **Post** zugestellt würden.
Durlach, den 6. Mai 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Gärtner.

2. 77. Nr. 3640. Mannheim. Gegen **Landwirth Jakob Hill** von **Heidenheim** haben wir **Gant** erkannt, und es wird nunmehr zum **Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf

cf. Rain. 9. 2 Viertel **Acker** im **Oberbruch,** cf. **Johann Schr.** cf. **Jacob Kaufmann.** 10. 3 Viertel 13 1/2 Rth. an 2 Morgen 2 Viertel **Acker** im **Rinnenthal,** cf. **Hospitalgut,** cf. **Margaretha Weißbrod.** 11. 2 Viertel an 4 Viertel **Acker** im **hinteren Rinnenthal,** cf. **Heinrich Jutavern,** cf. **Margaretha Weißbrod.** 12. 2 Viertel **Acker** im **hinteren Rinnenthal,** cf. **Rain,** cf. **Barbara Weißbrod.** 13. 1 Viertel 2 1/2 Rth. **Wiesen** beim **Hochgericht,** cf. **Saalbach,** cf. **das Wehr.** 14. 1 Viertel 5 1/4 Rth. an 4 Viertel 21 Rth. **Wiesen** in den **Brauwiesen,** cf. **Wabette Weißbrod,** cf. **Margaretha Weißbrod.** 15. Die Hälfte an 1 Viertel 14 1/2 Rth. **Wiesen** in den **Wiesengärten,** cf. **Parrgut,** cf. **selbst** - sämtliche auf **Heidelheimer Gemarkung.**
 Bruchsal, den 23. April 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schäfer.

Donnerstag den 6. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu begründen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dafür wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angelagert, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehend werden.

Mannheim, den 25. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Vermögensabsonderungen.

244. Nr. 1456. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des August Lang von Schoppsheim, Wittwe, geb. Kreis, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf Mittwoch den 12. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniß gesetzt werden.

Freiburg, den 8. Mai 1872.
Großh. bad. Kreis- u. Hofgericht.
v. Rottted. Lugo.

245. Nr. 1457. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Gustav Birgin, Wittwe von Schoppsheim, Wittwe, geb. Kreis, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf Mittwoch den 12. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniß gesetzt werden.

Freiburg, den 8. Mai 1872.
Großh. bad. Kreis- u. Hofgericht.
v. Rottted. Lugo.

247. Nr. 1231. Mannheim. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Kaufmanns Eugen Stenger, Maria, geb. Kurz, von hier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 20. April 1872.
Großh. Kreis- u. Hofgericht, Civilkammer.
Wachlein. Penel.

248. Nr. 4671. Raboltszell. Die Gant gegen Schreiner Paul Stemer von Raboltszell. Beschluß.

Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und in Anwendung des § 1060 der Pr.O. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantschuldners, Viktoria, geb. Werkmeister, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Raboltszell, den 3. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zätle.

249. Nr. 5003. Säckingen. Walbert, Johanna und Susanna Huber, natürliche Kinder der ledigen Kreisrentia Huber von Rickenbach bitten um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter.

Etwasige Einreden sind binnen 2 Monaten anher zu begründen.

Säckingen, den 2. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle. Ruß.

249. Nr. 4527. Bühl. Die Witwe des Anton Rittner von Ulm, Susanna, geb. Wagner, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache erhoben wird.

Bühl, den 4. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi. Leibinger.

Erdborladungen.

236. Baden. Sophia Falk von Rickenbach, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist und sich dort mit Wilhelm Wunsch von Ottenau verheiratet haben soll, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort jedoch unbekannt ist, ist zur Verlassenschaft auf Ableben ihrer Mutter, der Philipp Falk's Ehefrau, Magdalena, geb. Käß, von Rickenbach, berufen.

Dieselbe oder ihre Erben werden daher zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von

Erben

unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinstalle die Erbschaft denen welche zugehört werden, welchen sie zukäme, wenn die Verlassenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 8. Mai 1872.
Aug. Stolz, Notar.

238. Emmendingen. Karl Fischer, lediger Schneider von Müdingen, unbekannt wo abwesend, ist zur Verlassenschaft der am 19. August 1871 verstorbenen Salomea Fischer, ledig, von Müdingen, seiner Witwe, berufen, und wird hiermit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten des Aufzuges vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen wird zugeteilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Emmendingen, den 9. Mai 1872.
G. Leonhard, Notar.

237. Emmendingen. Andreas Kretzer, natürlicher Sohn der Martin Bacherer Witwe, Christine, geborene Kretzer, von Windeuten, ferner Jakob Georg und Johann Jakob Kretzer, Söhne ihres verstorbenen Bruders Georg Kretzer, Maurer von da, sind zur Verlassenschaft der genannten, am 14. März 1872 verstorbenen Martin Bacherer's Wittwe berufen, und werden hierdurch, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten des Aufzuges öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen wird zugeteilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Verlassenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen, den 8. Mai 1872.
G. Leonhard, Notar.

246. Adelsheim. Eugen Kallbach von Schlierbach, seit mehreren Jahren vermählt, wird hiermit zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seiner natürlichen Mutter, der ledigen Sabina Kallbach von Schlierbach mit Frist von 3 Monaten ab heute, vor dem unterzeichneten Notar mit dem Anfügen geladen, daß er im Richterscheinstalle bei Theilung der mütterlichen Verlassenschaft übergegangen werden müsse.

Adelsheim, den 3. Mai 1872.
Der Großh. Notar.
Riegel.

Handelsregister-Einträge.

234. Nr. 2508. Reußbach. Unter Nr. 2512 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Mitglieder der offenen Handelsgesellschaft Kriener und Comp. in Bensisch, Benedikt Willmann, Demeter Knos, Ludwig Jaller, Lorenz Willmann, Leopold Siegmund und Bonifatius Giesele sind aus der Gesellschaft ausgetreten und Karl Kriener von Langenbach, z. St. in Heidelberg, ist in dieselbe eingetreten.

Reußbach, den 4. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.

241. Nr. 14303. Karlsruhe. Unter D. S. 142 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Aktiengesellschaft „Aktienverein der Karlsruher Gewerbetreibenden“. Die am 6. Juli 1855 errichtete Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist auf eine Dauer von 50 Jahren beschränkt. Sie hat zum Zweck, hiesigen Geschäftleuten und anderen Einwohnern Gelddarlehen:

a. gegen Bürgschaft unter der Bedingung der Rückzahlung in kleineren Beträgen;
b. auf laufende Rechnung;
c. gegen Hinterlegung in Wertpapieren, zu machen. Die Höhe des Grundkapitals ist auf 25,000 Thaler festgesetzt. Dasselbe ist auf 250 der Gesellschaft gegenüber untheilbare Aktien, jede zu 100 Thaler oder 175 fl., vertheilt. Die von der Gewerbetreibenden im Jahr 1855 ausgegebenen Aktien zu 20 fl. werden gegen die neuen Aktien von 100 Thaler eingezogen. Die Aktien können beliebig auf Inhaber oder auf Namen gestellt werden.

Die Bekanntmachungen, welche von der Gesellschaft ausgehen, müssen im Karlsruher Tagblatt und zwar eine jede 3 Mal veröffentlicht werden.

Alle die Gesellschaft verpflichtenden Urkunden sind von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter sowie von einem zweiten Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. Als Vorstandsmitglieder wurden zugleich eingetragen die Herren Aloisbergmeister Jakob Malch, Dr. Sigmund Homberger, Ludwig Kammerer, sen., Kaufmann August Hoyer, Gemeinderath Karl Hofmann, H. Künzle und Bierbrauer G. Clever von hier.

Karlsruhe, den 30. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

Strarrechtspflege.

223. Section III. J. Nr. 312/1713. Freiburg i. B. Dragoner Karl Müller aus Weinaarten vom 2. bad. Dragonerregiment Nr. 21;

Gereiter Johann Baptist Steiert von Rappel vom 5. bad. Inf. Reg. Nr. 113; Füllner Adam Berger aus Rickenbach, ferner Josef Maier aus Watterdingen vom 6. bad. Inf. Reg. Nr. 114;

Rekrut Josef Bloch aus Jöringen vom 5. bad. Landwehr-Reg. Nr. 113, I. Bat.;

Rekrut Christian Jakob Blum aus Hornberg, Wilhelm Hasenstraß aus Unterreggingen, Mathis Schmied aus Blumberg, Jakob Heizmann aus Jöringen, Martin Mert aus Aken, Ebdanns Reyshammer aus Weitingen vom 6. bad. Landwehr-Reg. Nr. 114, I. Bat.

Rekrut Albert Schwarzbans aus Hebertingen vom 6. bad. Landwehr-Reg. Nr. 114, II. Bat.,

haben sich theils heimlich von ihren Truppscheften entfernt, theils ihrer Marschordre keine Folge geleistet.

Da die vorläufige Untersuchung über den Aufenthalt derselben erfolglos war, so wird der Desertionsprozeß gegen sie eingeleitet und dieselben aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens aber in dem zu ihrer Vernehmung auf

Dienstag den 20. August d. J., Vormittags 11 Uhr, in hiesigem Gerichtsstall angezeigten Termin zu stellen, widrigenfalls dieselben in contumaciam für Desertion erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern verurtheilt werden.

Freiburg, den 8. Mai 1872.
Königliches Gericht der 29. Division.
L. 65. Nr. 12240. Heidelberg.
J. U. C. gegen
Valentin Galm von Mudensthal,

wegen schweren Diebstahls. Schäfer Valentin Galm von Mudensthal ist dahier wegen in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar d. J. zum Nachtheil des Wilhelm Bruder von Mudensthal verübten schweren Diebstahls angeklagt, jedoch schuldig. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen

3 Wochen bei diesem Gericht zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt wird.

Heidelberg, den 7. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. Hoff.

264. Nr. 12247. Heidelberg. Margaretha Zid von Beerfelden ist beschuldigt, im Juni 1870 dahier ein Rädchen mit verschiedenen Geräthschaften entwendet, damit einen Diebstahl in wiederholtem Rückfall verübt zu haben.

Die Beschuldigte ist schuldig und wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird. Zugleich bitten wir um Zahmung auf die Beschuldigte und um deren Verhaftung.

Heidelberg, den 8. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. U. J. L.

279. Nr. 12303. Mannheim. Am 15. November d. J. wurde am Bahnhofs dahier ein von der Firma Hutschin aufgegebenes Ballot mit Gummi, S. R. 1224 — 31 Pfd. schwer, adressirt an Schmitt und Enoblauch in Dörfelberg entwendet.

Wir bitten um Mittheilung von Anhaltspunkten, welche zur Wiedererlangung des Entwendeten und Ermittlung des Täters dienlich sein könnten.

Mannheim, den 9. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Walz.

246. Nr. 3932. Tauberbischofsheim. Der Aufenthaltsort des wegen Körperverletzung dahier angeklagten Josef Herrmann von Angeltür ist diesem unbekannt und bitten wir die betreffenden Behörden, den Aufenthaltsort desselben unverweilt anher anzugeben.

Tauberbischofsheim, den 7. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eifner.

240. Nr. 1029. Karlsruhe. J. A. S. gegen Samuel Holz, Handelsmann von Weingarten, Anton Kuhnmann, früherer Bahnhofsdiener, von Gillingen, Johann Wittmann, früherer Bahnwart, von Unterwissembach, und Johann Lautenschläger, Milchhändler, von Weingarten, wegen Diebstahls, wird auf aepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Samuel Holz von Weingarten wird wegen Anstiftung zum Diebstahl mit drei Jahren Gefängniß, Anton Kuhnmann von Gillingen wegen Diebstahls mit einem Jahr Gefängniß, und Johann Lautenschläger von Weingarten wegen Diebstahls zum Diebstahl mit zwei Monaten Gefängniß bestraft.

Güterdienstantennehmer Gustav Edelkin dahier wird wegen seiner Entschuldigungsansprüche vor den bürgerlichen Richter verurtheilt. An den Rest des Strafenbüßens hat Samuel Holz die Hälfte, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, Anton Kuhnmann 1/2, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für die Hälfte, Johann Lautenschläger 1/2, und Jeder die Kosten seiner Strafverurteilung zu tragen.

Johann Wittmann wird von der Anstiftung des Diebstahls und von den Resten freigesprochen. S. R. B. Dies wird dem schuldigen Samuel Holz hiermit bekannt gemacht. Karlsruhe, den 3. Mai 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer. Strauß.

Verkauf Bekanntmachungen.

R. 610. 2. Steinbach. Liegenchafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Gregor Schmidt, Müller von Dörlental, am

Freitag den 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus allda öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird.

251 Akr. Acker, Wiesen und Garten mit dem darauf stehenden neu erbauten Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheure, Wohnstube nebst einer Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälgang, dabei befindlicher Dölmühle und Gerstenstampf, Wasserkanal und Wassergerichte, in dem linken Lauben, einer. Kaver und Georg Schmidt, anderl. Fridolin Birgler und Studienforwalter Kaspar, i. ar. 6500 fl.

154 Akr. Wiesen im Gräbich, einer. Martin Baumann, anderl. Andreas Draxler, i. ar. 35 fl.

115,8 Akr. Acker und Wiesen im Dörlental, einer. Kaver Schmidt, anderl. Franziska Reiter, i. ar. 260 fl.

Steinbach, den 3. Mai 1872.
Großh. Notar.
Niggelinger.

R. 647. 2. Eberbach. Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus dem Nachlasse des Zimmermeisters Heinrich Vansbach II. zu Eberbach nach beschriebener, ihm und seinem Bruder Jakob Vansbach, Zimmermeister allda, gehörige Realitäten, letzteren der Gemeindefürsorge wegen, als:

a. 49 Ruten altes Nürnberger Maß Wiesen im Doheneb . . . 245 fl.
b. Ein zweistöckiges, neu erbautes Wohnhaus mit Scheure, Werkstätt und Dampfagewerk (letzteres eventuell zum Abbruch) nebst ca. 39 Ruten Wiesen, worauf die Realitäten stehen (an der Stauffe), hier gelegen . . . 5000 fl.

Die Dampf-Sägemaschine (von 5 Pferdekraft) . . . 3000 fl.
am Mittwoch den 29. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, im Rathhause hier, zu Eigenhum, unter Verbehalten einer 3. und resp. 6. tagigen Reklamationfrist versteigert, wozu die Zeigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Zeigerungsbedingungen bis zur Versteigerungstagfahrt täglich in hiesiger Notariatskanzlei zu deren Einsicht offen liegen.

Das ganze Anwesen, kurz vor der Stadt, zum vortheilhaftesten Geschäftsbetriebe äußerst günstig und schön gelegen, eintrete sich selber einer stetig sich steigenden Frequenz und kann von kundiger Hand zu hoher Rentabilität gebracht werden.

Eberbach, den 29. April 1872.
Großh. Notar
Giermann.

R. 553. 2. Ettenheim. Bekanntmachung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Verhab Dörfelberger, Hofbauer in Mudensthal, am

Montag den 17. Juni 1872, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Mudensthal nachbeschriebene Liegenchaften öffentlich zu Eigenhum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheure und Stallung unter einem Dach, besonders stehendes Schweinfüllen und Walfhaus, Johann 116 Jauchert 2 Sekter 17 Ruten Acker, Wiesen, Reußfeld und Wald, das Ganze ein geschlossenes Gutgebäude, nebst Gemeinde Koppel und Großh. Domänenpark, auf dem Wirsberg, tarirt zu . . . 19,000 fl.

Fremde Zeigerer haben sich mit genehmigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ettenheim, den 29. April 1872.
Der Vollstreckungsbeamte:
Anger, Großh. Notar.

R. 677. 1. Nr. 9. Heidelberg. Eisenbahn.

Der Bedarf an den für obigen Bahnhofs erforderlichen Eisenbahnswellen soll im Submissionsweg vergeben werden, und zwar:

420 Stück kyanisirte eiserne Stößschwellen, 2,4 M. lang, 0,33 M. breit, 0,165 M. stark.
7850 Stück kyanisirte eiserne Zwischenschwellen, 2,4 M. lang, 0,24 M. breit, 0,15 M. stark.
13.500 Stück kyanisirte kantige Nadelstößschwellen in gleicher Dimension.

Die Submissionen auf die ganze oder theilweise Lieferung sind franco und verschlossen mit der Bezeichnung: „Schwellenlieferung“ Samstag den 1. Juni d. J., Morgens 10 Uhr

auf dem Centralbureau der Heidelberg-Speyerer Eisenbahn (Main-Neckar-Bahnhof) Heidelberg, einzuliefern. Die Angebote werden zu genannter Stunde eröffnet und können später einlaufende Angebote nicht mehr berücksichtigt werden.

In den Submissionen ist der Preis per Stück loco Heidelberg oder Speyer anzugeben, unter Angabe des kurzfristigen Lieferungstermins.

Will der Lieferant solche auf eine andere bahnische Eisenbahnstation auf liefern, so ist dieselbe im Angebot besonders anzuführen. Die näheren Bedingungen sind dieselben wie die bei den Großh. bad. Staatsbahnen und können jederzeit bei uns eingesehen werden.

Heidelberg, den 10. Mai 1872.
Der Oberingenieur
B. Klink.

R. 676. 2. Nr. 8. Heidelberg. Eisenbahn.

Der Bedarf an Schienen mit Schienenbefestigungsmaterial soll auf dem Submissionswege vergeben werden, und zwar:

26300 Zollgänger Eisenbahnschienen, 576 co. Schienenflanken, 281 co. Laufenstrahlen, 261 do. Unterlageplatten, 807 do. Stahl-Lochen.

Die Angebote auf die ganze oder theilweise Lieferung sind franco und mit der Bezeichnung: „Angebot auf Schienenlieferung“ längstens bis

Donnerstag den 23. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Centralbureau der Heidelberg-Speyerer Eisenbahn (Main-Neckar-Bahnhof) in Heidelberg einzuliefern.

Zu genannter Stunde werden die eingelaufenen Submissionen eröffnet und können später eintreffende Angebote nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Angebote haben zu enthalten: den Preis pr. Zollgänger, gleich 50 Kilogramm, loco Mannheim, Heidelberg, Speyer, oder Speyer, unter Angabe des kurzfristigen Lieferungstermins, sowie Angabe der Preise bei näher zu bezeichnenden längeren Lieferungsterminen.

Die näheren Bedingungen sind dieselben, welche den Lieferungen für die Großh. badischen Staatsbahnen zu Grunde gelegt sind, und können auf dem Centralbureau eingesehen, auch können dieselben den betreffenden Fabrikanten auf Verlangen zugehen werden.

Heidelberg, den 8. Mai 1872.
Der Oberingenieur:
B. Klink.

R. 595. 2. Eberbach. Steigerungs-Ankündigung.

Heinrich Rupp, Kaufmann dahier, läßt am

Freitag den 24. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dahier sein an der Keller Straße dahier gelegenes, und in Nr. 83, 88 und 94 dieses Blattes näher beschriebenes Anwesen entweder im Ganzen oder in Abtheilungen einer noch maligen öffentlichen Versteigerung aussetzen. Pläne und Kaufbedingungen können bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Eberbach, den 26. April 1872.
Der Großh. Notar
Duber.

R. 662. Nr. 945. Sinsheim. Fruchtversteigerung.

Freitag den 17. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werden in unterm Gerichtszimmer vom 1872er Fruchtverort 1 1/2 Tonnen Korn, 20 Ephy und 20 Haber mit Reklationsvorbehalt in schiedlichen Abtheilungen gegen baare Zahlung vor der Abfassung an den Meistbietenden versteigert.

Sinsheim, den 10. Mai 1872.
Großh. Kreis- u. Hofgericht.
Banz.

R. 663. Nr. 3779. Triberg. (Aktuarstelle.) Bei diesem Amtsgericht ist auf 1. Juni d. J. die Aktuarstelle mit 570 fl. Gehalt und hälftigem Detachement mit 150 fl. nebst Accidenzien frei geworden. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen alsbald melden.

Triberg, den 10. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ledertle.

R. 649. 2. Nr. 2254. Salem. Defopistenstelle.

Bei unterzeichnetem Rentamt ist eine Defopistenstelle mit 400 fl. Gehalt nebst freier möblirter Wohnung zu besetzen. Anmeldungen wollen unter Vorlage der Zeugnisse alsbald anher eingereicht werden. Salem, den 7. Mai 1872. Großh. Kreis- u. Hofgericht. Reiblein.

R. 661. 1. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Von Montag den 13. Mai an bleiben die Gewächshäuser des Großh. Botanischen Gartens bis auf weitere Bekanntmachung geschlossen. Die Großh. Gartenbirektion. Rayer.